

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.11.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Ute

Stang, Reinhard, Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eismann, Georg

entschuldigt

Pfister, Stefan

entschuldigt

Rziha, Uwe

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.10.2019 (ö.T.)
2. Vorstellung eines Bebauungskonzeptes für den Bereich Bammersdorf, Langer Weg durch die Deutsche Reihenhäuser AG, Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich Eggolsheim, Seniorenwohnen II und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße
5. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020
6. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.11.2019 (ö.T.)
- 6.1 Biogasanlage Altendorf - Besichtigungsfahrt
7. Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim - Mehrkosten im Zuge der Abrechnung
8. Vergabe von Aufträgen
- 8.1 Erneuerung Regenwasserkanal Drügendorf
- 8.2 Erneuerung Regenwasserkanal Tiefenstürmig
- 8.3 Friedhof 1a Baumbestattungen Nord + 1b Umgriff Aussegnungshalle, Technisch-konstruktive Leistungen
- 8.4 Friedhof 1a Baumbestattungen Nord + 1b Umgriff Aussegnungshalle, Vegetationstechnische Leistungen
- 8.5 Friedhof 1c - Anlage von Erdurnengräber an der Südseite
- 8.6 Kopplung der Beschallungsanlage Schule und Eggerbach-Halle
- 8.7 Erweiterung des digitalen Bürgerserviceportal - Beschluss zur Aufnahme im Förderprogramm "Digitales Rathaus" des Freistaates Bayern
9. Kommunalwahl 2020 - Nennung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses
10. Feuerwehrwesen;
Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
11. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.10.2019 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2. Vorstellung eines Bebauungskonzeptes für den Bereich Bammersdorf, Langer Weg durch die Deutsche Reihenhäuser AG, Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Die Bebauung dieses Geländes an der Kreisstraße am Ortsausgang Bammersdorf wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage von Herrn Andreas Distler in den Sitzungen des Bauausschusses vom 23.01.2018 sowie des Marktgemeinderates vom 30.01.2018 behandelt. Dabei wurde dem vorgelegten Plankonzept mit der geplanten Errichtung von 14 Reiheneinheiten und zwei Mehrfamilien-Wohnhäusern mit 5-6 Wohneinheiten grundsätzlich zugestimmt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

- „1. Das vorgelegte Planungskonzept wird grundsätzlich positiv bewertet. Die Umnutzung der Fläche von Mischgebiet zu Wohngebiet ist durch den Antragsteller mit dem Landratsamt Forchheim abzustimmen. Ggf. ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und eine Kostenbeteiligung des Antragstellers zu vereinbaren.*
- 2. Mit dem Antragsteller ist eine abgemilderte Form des Baulandmodells zu besprechen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.*
- 3. Für die Erstellung des erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Erschließung des Gebietes ist der Investor alleinverantwortlich.*
- 4. In den Planungen soll eine fußläufige Anbindung in Richtung Oertelbergstraße vorgesehen werden.“*

Zwischenzeitlich wurde für das Gelände durch die Deutsche Reihenhäuser AG, Nürnberg ein neues Plankonzept erstellt. Dieses stellt Herr Papendieck als Vertreter der Deutschen Reihenhäuser AG den Mitgliedern des Marktgemeinderates anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

An der grundsätzlichen Beschlussfassung vom 30.01.2018 wird festgehalten. Das von Herrn Papendieck als Vertreter der Deutschen Reihenhäuser AG vorgestellte, abgeänderte Konzept wird zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Beschlussfassung zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens soll in einer der nächsten Sitzungen nach Beteiligung der Bürgerschaft in der Bürgerversammlung 2020 erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Abstimmungsvermerke:

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist Marktgemeinderat Dr. Dittmann anwesend.

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Wittmann, Valier & Partner ausgearbeitet. Die Planung und die erforderlichen Festsetzungen sowie die Retentions- und Ausgleichsflächen werden von Herrn Valier in der Sitzung dargestellt und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag auf Antrag des Marktgemeinderates Peter Eismann:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf der Fl.Nr. 229 des Bebauungsplanverfahrens „Eggolsheim Schirnaidler Straße“ keine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zuzulassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 17 Anwesend 18

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Schirnaidler Straße" vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 26.11.2019 (Grünordnungsplan durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 26.11.2019 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

4. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich Eggolsheim, Seniorenwohnen II und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße

Der von Caritas und Josephstiftung beauftragte Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Wittmann, Valier & Partner ausgearbeitet. In Abstimmung mit dem Landratsamt Forchheim ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Die Planungen und die erforderlichen Festsetzungen werden von Herrn Valier in der Sitzung dargestellt und Fragen beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße" zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Seniorenwohnen II und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße" und entspricht dem aktuellen städtebaulichen Vorentwurf mit Datum vom 26.11.2019. Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Südwesten an den bebauten Ortskern (Seniorenwohnheim) an, im Nordwesten an die freie Flur, im Norden an die Brettig und im Südosten an die Schirnaidler Straße.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 435

Flurnummern teilweise: 433, 434/1, 230

Mit der Planaufstellung wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen

Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt weiterhin Kenntnis von den Grundzügen der Planung zum "Bebauungs- und Grünordnungsplan Seniorenwohnen II und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße" und beschließt gemäß §13a Abs.3 Satz 2, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2020 ff. eine Bedarfsmitteilung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen. Sie ist Anlage der Niederschrift. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um voraussichtlich förderfähige Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge abgedeckt werden.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess im Marktgemeinderat geführt, während dem die gewünschten Diskussionen in aller Breite möglich sind. Der gemeindliche Anteil beträgt etwa 40 % der förderfähigen Kosten, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land in der Regel 60 %. In Sonderprogrammen können auch höhere Fördersätze gewährt werden.

Die Bedarfsmitteilung wird in jährlich aktualisierter Fassung der Regierung von Oberfranken übermittelt, um entsprechende Fördermittel bereitgestellt zu bekommen. Die zur Städtebauförderung angemeldeten förderfähigen Investitionen für das Jahr 2020 belaufen sich auf etwa 290.000 €.

Alle in der Bedarfsmitteilung aufgeführten Maßnahmen ab 2020 haben deklaratorische Bedeutung im Sinne einer Absichtserklärung. Über alle Einzelmaßnahmen hat der Gemeinderat die endgültige Entscheidungsgewalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die in den Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung für 2020 und die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse für den Gesamthaushalt 2020 zu billigen.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess im Marktgemeinderat geführt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.11.2019 (ö.T.)

6.1 Biogasanlage Altendorf - Besichtigungsfahrt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bgm. Schwarzmann die Eheleute Müller (Betreiber der Biogasanlage Altendorf), Herrn Sponsel von der Bioerdgas Eggolsheim GmbH sowie Vertreter der Interessensgemeinschaft „Geruchsfreie Umgebungsluft“.

Herr Müller erklärt den Betriebsablauf der Biogasanlage. Insbesondere erläutert er, wie an seinem Betrieb Silage gelagert wird und welche Maßnahmen er zur Verhinderung von Gerüchen der Silage ergreift.

Zusammenfassend wird von Herrn Bgm. Schwarzmann folgendes festgehalten:

- vor Einbringen des Materials in die Silos ist auf die Sauberkeit des Materials (Gras, Mais, etc.) zu achten
- die Höhe der Silage ist einzuhalten
- das Silagelager ist abzudecken bzw. abzudichten

Abschließend übergibt Herr Bgm. Schwarzmann im Namen des Marktgemeinderates Eggolsheim ein Schreiben an Herrn Sponsel als Vertreter der Bioerdgas Eggolsheim GmbH mit folgendem Inhalt:

„Geruchsbelästigungen durch die Bioerdgasanlage - Forderungen des Marktgemeinderates zu Verbesserung der Situation -

Sehr geehrter Herr Sponsel,

die Geruchsbelästigungen durch die Bioerdgasanlage Eggolsheim haben in diesem Jahr ein unerträgliches Ausmaß erreicht.

Aus diesem Grund fordert der Marktgemeinderat Sie als Betreiber der Anlage nachdrücklich auf, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Forchheim vom 19.05.2010 festgesetzten Auflagen ab sofort konsequent zu erfüllen und umzusetzen. Insbesondere fordern wir die Einhaltung folgender Maßnahmen, die ebenfalls im Genehmigungsbescheid festgesetzt sind oder bereits von Ihnen als Betreiber zugesagt wurden:

- Die Futterstöcke der Silagen sind mit geeigneten Planen luftdicht abzudichten. Dabei ist insbesondere auf eine geeignete Fixierung der Planen zu achten. Das Aufdecken darf nur bei dringendem Bedarf erfolgen. Auch die Anschnittflächen sind mindestens bei zu erwartendem Regen abzudecken!
- Die Lagerhöhe der Silagelager von 3,5 m darf nicht überschritten werden!
- Die maximale Lagermenge darf den festgelegten Jahresbedarf (18.000 t/a Maissilage, 5.500 t/a Getreide GPS, 8.900 t/a Grassilage, 4.200 t/a Zuckerhirse) nicht übersteigen!
- Geruchsbildende Flächen sind intensiv mit Branntkalk zu kalken!

Des Weiteren fordern wir Sie aus Gründen der Transparenz und zur Signalisierung Ihrer Kooperationsbereitschaft auf, den beauftragten Mitarbeitern des Marktes Eggolsheim sowie den beiden Vertretern der Interessengemeinschaft „Geruchsfreie Umgebungsluft“, Herrn Franz Lehnert und Herrn Christian Wallach, jederzeitigen Zutritt auf die Anlage zu gewähren, um die Dokumentation der Einhaltung der Inhalte der Betriebsgenehmigung zu ermöglichen.

Etwaig festgestellte Verstöße können so schnell und unbürokratisch an die zuständige Immissionschutzbehörde (Landratsamt Forchheim, Herrn Biendarra) zur Einleitung notwendiger rechtlicher Schritte weitergeleitet werden.

Der Marktgemeinderat erklärt hiermit, dass er die Beschwerden aus der Bürgerschaft bezüglich der Geruchsbelästigungen durch die Bioerdgasanlage Eggolsheim sehr ernst nimmt und weitere Verstöße gegen die Betriebsgenehmigung nicht mehr tolerieren wird.

Sollte sich die Situation trotz der strengen Einhaltung der Auflagen nicht verbessern, ist die immissionschutzrechtliche Betriebserlaubnis der Anlage in Frage zu stellen!

Für den Marktgemeinderat Eggolsheim

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister“

Zur Kenntnis genommen

7. Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim - Mehrkosten im Zuge der Abrechnung

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen am 05.12.2017, 30.01.2018 und 23.10.2018 mit Mehrkosten im Zuge der Bauausführung beschäftigen müssen. Mit Schreiben vom 13.09.2019 legte das Ingenieurbüro Sauer+Harrer dem Markt Eggolsheim die geprüfte Schlussrechnung der Firma Leipold, Hessdorf vor. Bei Sichtung der vorgelegten Unterlagen stellte die Verwaltung fest, dass sich die Schlussrechnungssumme gegenüber den genehmigten Mehrkosten um weitere 82.814,83 € brutto erhöht hat. Das Büro wurde daraufhin aufgefordert, diese Mehrkosten zu begründen. Diese Begründungen wurden wie folgt vorgelegt:

„K16_75 - Eggolsheim_Radweg Bahnhofsiedlung

Schlussrechnungsprüfung der Fa. Leipold

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Schwarzmann,
sehr geehrter Herr Hüppe,

die Ihnen vorgelegte geprüfte Schlussrechnung der Fa. Leipold wurde Ihnen mit einer geprüften Endsumme i. H. v. **1.128.360,89 €**, **brutto** im September 2019 vorgelegt.

In unserem Anschreiben vom 13.09.2019 wurden Ihnen die in der beiliegenden Aufstellung vereinbarten Nachträge und Mehrkosten nochmals erläutert und der somit entstandene Auftragswert i. H. v. **1.045.546,06 €** dargelegt.

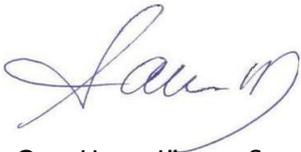
Der daraus noch resultierende Restbetrag i. H. v. **82.814,83 €**, brutto basiert auf weitere Leistungserhöhungen der noch erfolgten Bauleistungen nach der Gemeinderatsitzung vom Oktober 2018 bis zur Fertigstellung der Maßnahme.

In der beiliegenden Tabelle haben wir Ihnen die wesentlichen leistungserhöhenden Positionen aufgelistet und begründet.

Entgegen unserer Anmeldung zur voraussichtlichen Endsumme in der Sitzung vom Oktober 2018 mit max. 1,1 Mio. €, brutto hat sich somit die Endsumme nochmals um **28.360,89 €, brutto** erhöht.

Wir bitten nochmals um Freigabe der erneuten Mehrkostenanmeldung und stehen Ihnen für Rückfragen zur Auflistung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Hans-Jürgen Sauer“

Aufstellung Mehrkosten einzelner Positionen

**Projekt: Neubau Geh- und Radweg,
Ausbau der Kreuzung FO 4/
Bahnhofstraße Eggolsheim**

Leistung: Straßenbauarbeiten

Legende

Mehrungen "In der Au"

Mehrungen "Bahnhofstraße"

Mehrungen "Au+Bahnhofstraße"

LV-Bezeichnung	Auftrag				Schlussrechnung		Mehrungen	
	Menge	EH	EP	Gesamt	Menge	Gesamt	Menge	Gesamt
bestehende Lampenmasten schützen	7,000	Stk.	85,00 €	595,00 €	24,000	2.040,00 €	17,000	1.445,00 €
Untergrund verdichten	1.000,000	m²	0,85 €	850,00 €	4.558,397	3.874,64 €	3.558,397	3.024,64 €
Aushub für Gewässerbett/Rohprofil	120,000	m³	28,50 €	3.420,00 €	246,735	7.031,95 €	126,735	3.611,95 €
Baustelleneinricht. Unterh. und betr.	20,000	d	50,00 €	1.000,00 €	173,000	8.650,00 €	153,000	7.650,00 €
best. Bankett abtragen	80,000	m²	8,75 €	700,00 €	341,351	2.986,82 €	261,351	2.286,82 €
Planum herstellen Straßen GVS	630,000	m²	1,25 €	787,50 €	3.620,585	4.525,73 €	2.990,585	3.738,23 €
Aushub für Kanalgräben DN 150/Rigolen	45,000	m³	30,00 €	1.350,00 €	99,174	2.975,22 €	54,174	1.625,22 €
Straßenablauf mit Aufsatz 300x500 liefern	2,000	Stk.	265,00 €	530,00 €	18,000	4.770,00 €	16,000	4.240,00 €
Zul. Zu Pos. 02.05.18 für Ausführung	179,500	m	5,00 €	897,50 €	585,350	2.926,75 €	405,850	2.029,25 €
Feinplanie herstellen	2.850,000	m²	0,65 €	1.852,50 €	6.294,157	4.091,20 €	3.444,157	2.238,70 €
Schichtenverbund herst.	3.260,000	m²	0,85 €	2.771,00 €	5.935,557	5.045,22 €	2.675,557	2.274,22 €
Abstumpfung herst.	500,000	m²	0,85 €	425,00 €	4.754,522	4.041,34 €	4.254,522	3.616,34 €
Betonpflaster ausbauen, seitol. Lagern	30,000	m²	20,00 €	600,00 €	149,493	2.989,86 €	119,493	2.389,86 €
Rollbordstein 25/20/100 liefern und setzen	12,000	m	96,00 €	1.152,00 €	32,000	3.072,00 €	20,000	1.920,00 €
Bordsteine Beton H 18x29	195,000	m	30,25 €	5.898,75 €	401,950	12.158,99 €	206,950	6.260,24 €
Zulage Bordstein Beton H 18x29	50,000	m	25,00 €	1.250,00 €	109,800	2.745,00 €	59,800	1.495,00 €
Zul. Betonstein Pflasterbelag	30,000	m	10,00 €	300,00 €	162,300	1.623,00 €	132,300	1.323,00 €
Pflaster-und Plattenbeläge schneiden	100,000	m	12,85 €	1.285,00 €	407,312	5.233,96 €	307,312	3.948,96 €
Granitpflasterd., Kleinstein, herst.	35,000	m²	98,00 €	3.430,00 €	66,286	6.496,03 €	31,286	3.066,03 €
Ausgleichsring, DN 625 mm, liefern u. einb.	1,000	Stk.	35,00 €	35,00 €	8,000	280,00 €	7,000	245,00 €
Schachtabdeckung anpassen	3,000	Stk.	165,00 €	495,00 €	5,000	825,00 €	2,000	330,00 €
Straßenkappen höhenmäßig anpassen	7,000	Stk.	125,00 €	875,00 €	14,000	1.750,00 €	7,000	875,00 €
Trassenwarnband	100,000	m	1,00 €	100,00 €	783,800	783,80 €	683,800	683,80 €
Gesamt, Netto				30.599,25 €		90.916,51 €		60.317,26 €
+ 19 % MwSt.				5.813,86 €		17.274,14 €		11.460,28 €
Gesamt, Brutto				36.413,11 €		108.190,65 €		71.777,54 €

Pos. Nr.	LV-Bezeichnung	Begründung
01.01.9	bestehende Lampenmasten schützen	Vorgezogener Neubau (wegen Ausführung zwischen Geländer)
01.03.12	Untergrund verdichten	Mehrmengen durch Mehreinbau Dammmassen
01.03.41	Aushub für Gewässerbett/Rohprofil	Mehrmengen durch Verlängerung der Sickerbecken und zusätz. Entwässerungsmulden (Au)
02.01.23	Baustelleneinricht. Unterh. und betr.	Verlängerung der Bauzeit durch Mehrarbeiten
02.02.11	best. Bankett abtragen	Mehrabtrag durch Mehrausbau der einzelnen Straßen
02.04.6	Planum herstellen Straßen GVS	Mehrmasse durch Mehrausbau Asphalt (Vollausbau)
02.05.1	Aushub für Kanalgräben DN 150/Rigolen	Mehrmasse durch Auswechslung der Straßensinkkästen
02.05.11	Straßenablauf mit Aufsatz 300x500 liefern	Mehrmasse durch Auswechslung der Straßensinkkästen (Anordnung Markt)
02.05.18 a	Zul. Zu Pos. 02.05.18 für Ausführung	Durch AG gewünschte Verlegung der Leerrohre auf gesamter Länge (3 Stück)
02.06.4	Feinplanie herstellen	Mehrmasse durch Mehrausbau Asphalt
02.06.19	Schichtenverbund herst.	Mehrmasse durch Mehrausbau Asphalt
02.06.23	Abstumpfung herst.	Mehrmasse durch Mehrausbau Asphalt
02.07.5	Betonpflaster ausbauen, seith. Lagern	Ausbau des Gehweges in der Au
02.07.14	Rollbordstein 25/20/100 liefern und setzen	Mehrmasse im Bereich der Verkehrsinseln
02.07.16	Bordsteine Beton H 18x29	Mehrmasse durch erweiterten Ausbau
02.07.17	Zulage Bordstein Beton H 18x29	Mehrmasse durch erweiterten Ausbau
02.07.25	Zul. Betonstein Pflasterbelag	Ausbau des Gehweges in der Au, geplant Asphalt, Ausführung Pflaster
02.07.29	Pflaster- und Plattenbeläge schneiden	Ausbau des Gehweges in der Au, geplant Asphalt, Ausführung Pflaster
02.07.30	Granitpflasterd., Kleinstein, herst.	Auspflasterung mehrerer Kleinstellen
02.11.6	Ausgleichsring, DN 625 mm, liefern u. einb.	Mehrung durch Mehrausbau der Straßen in der Au
02.11.7	Schachtabdeckung anpassen	wie vor.
02.11.7 a	Straßenkappen höhenmäßig anpassen	wie vor.
02.11.13	Trassenwarnband	Mehrmasse für Leerrohre und Leitungsumlegung
		Aufgestellt am 18.11.2019 MN

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.10.2018 hatte Herr Sauer anhand einer Präsentation die Kostenentwicklung dargestellt. Die folgende „Gesamtkostenübersicht der Maßnahme“ war die letzte Seite seiner Präsentation. Dort ist auf der letzten Zeile die voraussichtliche Endsumme mit maximal 1.100.000,00 € brutto genannt, auf die sich Herr Sauer in seiner jetzigen Begründung bezieht.

Gesamtkostenübersicht der Maßnahme					
1.	Auftrag	01.06.2017			736.201,73 €
	geschätzt KB ISH vom 22.05.2017			899.444,25 €	
2.	NA 1	Schutzzaun ; Geh- und Radweg		3.163,38 €	
	NA 2	zusätzliche Entsorgung		5.310,38 €	
	NA 3	zusätzliche Bauschuttentsorgung		4.760,00 €	
	(NA 4	Böschungkopf DN400		901,88 €	Sitzung Jan. 2018
	(NA 5	Meißelzähne		881,79 €	
	(NA 6	Kabelplatte		8.974,58 €	
	NA 7	entfallen			
	NA 8	Vekehrssicherung		1.880,20 €	
	NA 9	Holzgeländer	(22.388,66 €	
	NA 10	Schutzplanke		2.636,97 €	noch zu beauftragen
	NA 11	Markierung		1.904,00 €	
	NA 12	Winkelstützmauer		6.783,00 €	
	(NA 13	2-flg. Tor	(5.842,90 €	
				65.427,74 € =	801.629,47 €
3.	Anmeldung Mehrleistungen + Kosten Sitzung Jan. 2018				
	Bord + Rinnenausbau			6.984,86 €	Auftragserweiterung d. AG
	Asphaltausbau Bahnhofstraße (Komplettausbau)			30.940,00 €	
	Asphaltausbau in der "Au" (Komplettausbau)			29.155,00 €	
	(Holzgeländer (s. NA 9)			22.388,66 €	Auftragserweiterung d. AG
	(Tor bei Klärbecken (s. NA 13)			7.500,00 €	Auftragserweiterung d. AG
	Mehrleistungen			67.079,86 € =	868.709,33 €
4.	Anmeldung Mehrleistungen + Kosten Sitzung Oktober 2018 sinnvolle Verbesserungsmaßnahmen gemäß der ungeprüfte Aufstellung Fa. Leipold vom 21.10.2018				
	Mehrflächen in der "Au" 1				
	Asphalt + Rinnen			25.770,64 €	Auftragserweiterung d. AG
	Mehrflächen in der "Au" 2				
	Asphalt + Borde + Rinnen			20.572,78 €	Auftragserweiterung d. AG
	Mehrleistungen "Deckensanierung" Bahnhofstraße				
	angemeldet "19.600,00 €" (14.05.2018) beschlossen GR			14.543,39 €	Auftragserweiterung d. AG
				anteilig	
				60.886,81 € =	929.596,14 €
	Bereits am 10.07.2018 angezeigte Mehrmengen				
	der zur LV-Vorgabe durch AN mit 6. AZ (ungeprüft)			135.389,21 €	angemeldete Mehrmengen AN
	Kostenanmeldung durch ISH vom 10.7.2018				
	nach Prüfung ISH voraussichtliche Mehrkosten				
	Sitzung Oktober 2018			103.708,41 €	
				davon	Auftragserweiterung d. AG
				5.056,61 €	Deckensanierung anteilig
				9.579,50 €	Pflasterungen Gehwege
5.	Voraussichtlicher Kostenabschluss			=	1.033.304,55 €
		davon		112.396,44 €	Auftragserweiterung d. AG
	Info ISH zur Einweihung 29.6.2018 voraussichtl. Baukosten = 1.007.000 Euro brutto				
	voraussichtl. Endsumme (SR liegt noch nicht vor) 1.050.000 - 1.100.000 Euro brutto				

Beschluss:

Der Marktgemeinderat akzeptiert die Begründungen für die angefallenen Mehrkosten und bestätigt damit deren Genehmigung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18

8. Vergabe von Aufträgen

8.1 Erneuerung Regenwasserkanal Drügendorf

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer+Harrer wurde am 20.11.2019 wie folgt vorgelegt:

„K16_113 - Kanalerneuerung Regenwasserkanal Drügendorf

Vergabevorschlag zur Submission vom 19.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **19.11.2019, 14:00 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Kanalbauarbeiten mit Straßenwiederherstellung wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Di., **19.11.2019, 14:00 Uhr**

Abgegebene Angebote : **5 Stck**

Gewertete Angebote: **5 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **17.12.2019**

Ausführungszeitraum: Beginn **01.05.2020** bis **30.04.2021**

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Richard Schulz, Bottenheim	1.389.046,00 €	1.361.265,09 €	1)
2.	Fa. Köhler, Lisberg	1.420.000,00 €	1.384.500,00 €	2)
3.	Fa. Reinhard Feickert, Witzleben	1.474.974,98 €	1.474.974,98 €	
4.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	1.549.380,00 €	1.549.380,00 €	
5.	Fa. Herrmann Rohrbau, Hausen	1.967.206,68 €	1.967.206,68 €	

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **1.547.465,35 €**, brutto.

1)	Nachlass 2 %
2)	Nachlass 2,5 %

2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 1.189.847,83 € ermittelt (LV-Kostenberechnung).

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Richard Schulz aus Buttenheim ist somit um 171.417,26 € (**14 %**) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

Für die Entsorgung von PAK-haltigen Asphalt sowie belasteten Aushubmaterial muss mit zusätzlichen Kosten i. H. v. ca. 70.000,00 € gerechnet werden.

3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 5 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Durch die Firma **Richard Schulz, Buttenheim** wurde ein Nachlass in Höhe von **2 %** gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.389.046,00 € auf **1.361.265,09 €**.

Die Firma Richard Schulz bleibt günstigster Bieter.

- 2.) Durch die Firma **Köhler, Lisberg** wurde ein Nachlass in Höhe von **2,5 %** gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.420.000,00 € auf **1.384.500,00 €**.

Die Firma Köhler bleibt dennoch zweitgünstigster Bieter.

- 3.) Durch die Firma **Köhler, Lisberg** wurde die Position 05.1 „Vorbemerkung Einbau Fertigteile“ mit einer Pauschale i. H. v. **8.000,00 €, netto** angeboten und berücksichtigt.

Bei Abzug dieser Position reduziert sich die Angebotssumme auf **1.374.980,00 €, brutto**. Die Firma Köhler bleibt zweitgünstigster Bieter der Maßnahme bleiben.

- 4.) Durch die Firma **Reinhard Feickert, Witzleben** wurde die Position 05.1 „Vorbemerkung Einbau Fertigteile“ mit einer Pauschale i. H. v. **250,00 €, netto** angeboten und berücksichtigt.

Bei Abzug dieser Position reduziert sich die Angebotssumme auf **1.474.677,48 €**, **brutto**. Die Firma Reinhard Feickert bleibt drittgünstigster Bieter der Maßnahme bleiben.

Der Mindestbieter, die Firma Richard Schulz aus Buttenheim, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 1.361.265,09 € günstigster Bieter.

4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.

5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **Richard Schulz Tiefbau GmbH**
Im Gewerbepark 10
96155 Buttenheim

zum Preis von Brutto: **1.361.265,09 €**

für die Kanalbauarbeiten mit provisorischer Straßenwiederherstellung zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 5 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigelegt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Harrer“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

Beschluss:

Die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim erhält den Auftrag für die im Betreff bezeichnete Baumaßnahme auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Sauer+Harrer entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma vom 19.11.2019 über 1.361.265,09 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.2 Erneuerung Regenwasserkanal Tiefenstürmig

Die bestehende Oberflächenverrohrung in Tiefenstürmig zwischen den Anwesen Tiefenstürmig 17 und 52 ist durch Kalkablagerungen zu über 90 % verstopft. Dies führte vor allem in diesem Jahr mehrmals zu unkontrollierter Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen. Dabei wurden wiederholt Nebengebäude des Anwesens Tiefenstürmig 17 überschwemmt. Da diese Rohrleitung mit einem Durchmesser von 50 cm teilweise direkt an einer bestehenden Scheune verläuft, ist eine Sanierung weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich. Außerdem verläuft diese Leitung teilweise über Privatgrund. Geplant ist eine Verlegung im Straßenbereich auf einer Länge von ca. 60 m mit Einbindung in den Eggerbach. Bei dieser Lösung sind sowohl die notwendige Überdeckung als auch ein ausreichendes Gefälle der neuen Leitung gewährleistet.

Ursprünglich war geplant, diese Maßnahme über den neuen Zeitvertrag für Straßen- und Kanalbauarbeiten zu realisieren. Da die neue Ausschreibung erst 2020 erfolgen wird hat die Verwaltung die Fa. Schwarzmann, Bauunternehmen und Zimmerei, Unterstürmig gebeten, ein Angebot auf der Grundlage des alten Zeitvertrages abzugeben. Dieses liegt mittlerweile vor und beläuft sich auf 48.235,63 € netto. Nach einer gemeinsamen Besprechung hat die Fa. Schwarzmann das Angebot nochmals überarbeitet und bietet dem Markt Eggolsheim jetzt die zu erbringenden Leistungen zu einem Pauschalpreis von 45.000,00 € netto an, was einer Summe von 53.550,00 € brutto entspricht. Dieses Preisniveau bewegt sich im Rahmen der in diesem Jahr durchgeführten Kanalbaumaßnahme in der Bamberger Straße/Altendorfer Straße in Neuses. Die Fa. Schwarzmann kann die Arbeiten noch in 2019 ausführen.

Beschluss:

Die Firma Schwarzmann, Bauunternehmen und Zimmerei, Unterstürmig erhält den Auftrag für die im Betreff bezeichnete Baumaßnahme auf der Grundlage ihres geprüften Kostenangebotes vom 18.11.2019 über 53.550,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.3 Friedhof 1a Baumbestattungen Nord + 1b Umgriff Aussegnungshalle, Technisch-konstruktive Leistungen

Der Vergabevorschlag wurde am 08.11.2019 durch Herrn Landschaftsarchitekt Czerwonka wie folgt vorgelegt:

Teil-Umgestaltungen der Friedhofsanlage Markt Eggolsheim
Technisch-konstruktive Landschaftsbauarbeiten:
Maßnahme 1a – Anlage Urnenfeld Nord, Baumbestattungen
Maßnahme 1b – Umgriff im Rahmen Sanierung Aussegnungshalle

Angebotsprüfung + Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schwarzmann,
sehr geehrter Herr Loch, sehr geehrter Herr Jere,

unsere Angebotsprüfung zu o. g. Maßnahme ist abgeschlossen. Die Ergebnisse zur Angebotseinholung und -prüfung fassen wir nachstehend kurz zusammen:

Verfahrensart	: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Submission	: 04. Nov. 2019 – 14:15 Uhr gem. VHB Bayern, FB 312.2 / FB 313.1 / FB 313.2 / FB 313.4 (jeweils im Original vorliegend)
Zuschlags- und Bindefrist	: 22. Nov. 2019
Angeforderte Angebote	: 13 Bieter
Fristgerecht abgegebene Angebote	: 2 Bieter
Gewertete Angebote	: 2 Bieter

Angebotsprüfung formal : gem. VOB/A
 FB 3210 (Erste Durchsicht) 2 Bieter
 FB 3211 (Prüfung und Wertung Hauptangebote) 2 Bieter
 FB 3212 (Rangliste) 2 Bieter
 FB 321.H (Vergabevermerk – Wertungsübersicht) 2 Bieter
 FB 331.H (Vergabevermerk) – vom AG noch zu ergänzen
 (jeweils im Original beigelegt)

Angebotsprüfung
 rechnerisch : gem. Preisspiegel 2 Bieter
 (im Original beigelegt)

Angebotsprüfung
 fachtechnisch : Nachforderung von Unterlagen gem. VOB/A § 16a (1) bei
 1 Bieter zu LV-Pos. 1.5.13 + 1.5.14 wäre erforderlich.
 ↪ Die Nachforderung war jedoch nicht erforderlich, da die
 Nachweise für die angebotenen Produkte zu Maß-
 nahme 1c analog eingereicht wurden.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebots- summe in EUR brutto	Anmerkungen
1.	EBERT / Fürth	114.919,61	günstigster Bieter
2.	JOHN / Hallstadt	175.464,79	Höchstbietender

Kostenberechnung /
 -voranschlag : Büro Czerwonka, gem. Angebots-LV, brutto 122.045,98 EUR

Ausgeschlossene Bieter : Keiner

Nebenangebote : Keine

Sonstige Anmerkungen : Vorgesehener Ausführungsbeginn → 02. März 2020
 Fertigstellung → 30. Mai 2020

Auftragssumme : Zur Auftragserteilung sind die Entscheidungen des Auftrag-
 gebers über ggf. auszuführende Alternativpositionen zu
 treffen und die Auftragssummen entsprechend zu
 benennen.

Alternativpositionen : In den Angebotsunterlagen vorgesehen:
Pos. 1.4.6 bis 1.4.8 statt : Randeinfassungen (Rampe zur Aussegnungshalle) aus
Pos. 1.4.9 bis 1.4.11 Muschelkalk statt aus Granit
Mehrkosten gesamt, netto : nach Angebotspreisen Fa. Ebert → **3.343,00 EUR**
Pos. 1.6.3, 1.6.4, 1.6.6 statt : Handläufe Aussegnungshalle aus Edelstahl
Pos. 1.6.1, 1.6.2, 1.6.5 statt aus verzinktem Stahl
Mehrkosten gesamt, netto : nach Angebotspreisen Fa. Ebert → **2.690,00 EUR**

Vergabevorschlag:

Auf Grundlage der formalen, rechnerischen und fachtechnischen Prüfungen schlagen wir vor, der

Fa. EBERT, Garten- und Landschaftsbau, Lerchenstraße 94 in 90768 Fürth

den Auftrag zu erteilen.

Wir empfehlen, die alternativ ausgeschriebenen Leistungen aus gestalterischen Aspekten zur Angemessenheit der Würde des Ortes mit zu beauftragen.

Die Auftragssumme würde sich demnach belaufen auf

brutto 122.098,88 EUR.

Die vorstehend ermittelte Auftragssumme würde damit geringfügig über den von uns berechneten Kosten auf Grundlage des Angebots-LV's (brutto = 122.045,98 EUR) liegen.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, stehe ich Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

JÖRG CZERWONKA

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekten an.

Beschluss:

Die Fa. Ebert, Garten- und Landschaftsbau, Fürth erhält den Auftrag für die im Betreff bezeichneten Arbeiten auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Landschaftsarchitekten Czerwonka entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma Ebert vom 03.11.2019 über 122.098,88 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.4 Friedhof 1a Baumbestattungen Nord + 1b Umgriff Aussegnungshalle, Vegetationstechnische Leistungen

Der Vergabevorschlag wurde am 07.11.2019 durch Herrn Landschaftsarchitekt Czerwonka wie folgt vorgelegt:

Teil-Umgestaltungen der Friedhofsanlage Markt Eggolsheim
Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten:
Maßnahme 1a – Anlage Urnenfeld Nord, Baumbestattungen
Maßnahme 1b – Umgriff im Rahmen Sanierung Aussegnungshalle

Angebotsprüfung + Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schwarzmann,
sehr geehrter Herr Loch, sehr geehrter Herr Jere,

unsere Angebotsprüfung zu o. g. Maßnahme ist abgeschlossen. Die Ergebnisse zur Angebotseinholung und -prüfung fassen wir nachstehend kurz zusammen:

Verfahrensart	: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Submission	: 04. Nov. 2019 – 14:20 Uhr gem. VHB Bayern, FB 312.2 / FB 313.1 / FB 313.2 / FB 313.4 (jeweils im Original vorliegend)
Zuschlags- und Bindefrist	: 22. Nov. 2019
Angeforderte Angebote	: 14 Bieter
Fristgerecht abgegebene Angebote	: 5 Bieter
Gewertete Angebote	: 5 Bieter

Angebotsprüfung formal : gem. VOB/A
 FB 3210 (Erste Durchsicht) 5 Bieter
 FB 3211 (Prüfung und Wertung Hauptangebote) 5 Bieter
 FB 3212 (Rangliste) 5 Bieter
 FB 321.H (Vergabevermerk – Wertungsübersicht) 5 Bieter
 FB 331.H (Vergabevermerk) – vom AG noch zu ergänzen
 (jeweils im Original beigelegt)

Angebotsprüfung
 rechnerisch : gem. Preisspiegel 5 Bieter
 (im Original beigelegt)

Angebotsprüfung
 fachtechnisch : Nachforderung von Unterlagen gem. VOB/A § 16a (1)
 waren nicht erforderlich

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebots- summe in EUR brutto	Anmerkungen
1.	EBERT / Fürth	16.279,21	günstigster Bieter
2.	SCHMIDTLEIN / Effeltrich	23.820,77	
3.	JOHN / Hallstadt	27.079,26	
4.	Friedrich / Nürnberg	41.180,78	
5.	HOFMANN / Forchheim	75.038,20	Höchstbietender

Kostenberechnung /
 -voranschlag : Büro Czerwonka, gem. Angebots-LV, brutto 25.931,17 EUR

Ausgeschlossene Bieter : Keiner

Nebenangebote : Keine

Sonstige Anmerkungen : Vorgesehene Ausführung → KW 23/24 2020
 Abnahme → Herbst 2021

Vergabevorschlag:

Auf Grundlage der formalen, rechnerischen und fachtechnischen Prüfungen schlagen wir vor, der

Fa. EBERT, Garten- und Landschaftsbau, Lerchenstraße 94 in 90768 Fürth
den Auftrag zu erteilen.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, stehe ich Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

JÖRG CZERWONKA

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekten an.

Beschluss:

Die Fa. Ebert, Garten- und Landschaftsbau, Fürth erhält den Auftrag für die im Betreff bezeichneten Arbeiten auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Landschaftsarchitekten Czerwonka entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma Ebert vom 03.11.2019 über 16.279,21 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.5 Friedhof 1c - Anlage von Erdurnengräber an der Südseite

Der Vergabevorschlag wurde am 09.11.2019 durch Herrn Landschaftsarchitekt Czerwonka wie folgt vorgelegt:

Angebotsprüfung + Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schwarzmann,
sehr geehrter Herr Loch, sehr geehrter Herr Jere,

unsere Angebotsprüfung zu o. g. Maßnahme ist abgeschlossen. Die Ergebnisse zur
Angebotseinholung und –prüfung fassen wir nachstehend kurz zusammen:

Verfahrensart	:	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Submission	:	29. Okt. 2019 – 14:15 Uhr gem. VHB Bayern, FB 312.2 / FB 313.1 / FB 313.2 / FB 313.4 (jeweils im Original vorliegend)
Zuschlags- und Bindefrist	:	19. Nov. 2019
Angeforderte Angebote	:	4 Bieter
Fristgerecht abgegebene Angebote	:	3 Bieter
Gewertete Angebote	:	2 Bieter

Angebotsprüfung formal : gem. VOB/A
 FB 3210 (Erste Durchsicht) 3 Bieter
 FB 3211 (Prüfung und Wertung Hauptangebote) 3 Bieter
 FB 3212 (Rangliste) 3 Bieter
 FB 321.H (Vergabevermerk – Wertungsübersicht) 3 Bieter
 FB 331.H (Vergabevermerk) – vom AG noch zu ergänzen
 (jeweils im Original beigelegt)

Angebotsprüfung rechnerisch : gem. Preisspiegel 3 Bieter
 (im Original beigelegt)

Angebotsprüfung fachtechnisch : Nachforderung von Unterlagen gem. VOB/A § 16a (1) bei 2 Bietern zu LV-Pos. 1.4.7 + 1.4.8 erforderlich.
 ↳ erfolgt gem. VGH Bayern FB 3216 (Nachforderung – Bieter) (dem AG in Kopie vorliegend)
 Ergebnis: Nachreichung der Unterlagen von Fa. Ebert erfolgt, von Fa. Hofmann nicht erfolgt.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebots- summe in EUR brutto	Anmerkungen
1.	EBERT / Fürth	9.166,33	günstigster Bieter
2.	JOHN / Hallstadt	17.506,26	
3.	HOFMANN / Forchheim	33.292,32	Höchstbietender

Kostenberechnung / -voranschlag : Büro Czerwonka, gem. Angebots-LV's, brutto 9.725,69 EUR

Ausgeschlossene Bieter : Fa. Hofmann

Begründung des Ausschlusses : Nachgeforderte Unterlagen wurden nicht fristgerecht eingereicht

Nebenangebote : Keine

Sonstige Anmerkungen : Vorgesehener Ausführungsbeginn → 25. Nov. 2019
 Fertigstellung, ohne Rasenanlage → 31. Jan. 2020
 Rasenanlage → KW 14/15 2020

Vergabevorschlag:

Auf Grundlage der formalen, rechnerischen und fachtechnischen Prüfungen schlagen wir vor, der

Fa. EBERT, Garten- und Landschaftsbau, Lerchenstraße 94 in 90768 Fürth
den Auftrag zu erteilen.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, stehe ich Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

JÖRG CZERWONKA

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekten an.

Beschluss:

Die Fa. Ebert, Garten- und Landschaftsbau, Fürth erhält den Auftrag für die im Betreff bezeichneten Arbeiten auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Landschaftsarchitekten Czerwonka entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma Ebert vom 29.10.2019 über 9.166,33 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.6 Kopplung der Beschallungsanlage Schule und Eggerbach-Halle

Die Grund- und Mittelschule und die Eggerbach-Halle sollen über die Beschallungsanlage miteinander gekoppelt werden. Entsprechende Leitungen wurden bei der Generalsanierung der Schule bereits im Funktionserhalt verlegt. Vor der Schulsanierung waren bereits die alte Turnhalle sowie die Eggerbach-Halle mit der Schule verbunden.

Durch die Kopplung der beiden Gebäude können Durchsagen und Alarmsignale in beiden Objekten geschaltet werden. Durchsagen oder auch Alarmsignale der Schule können somit in der Eggerbach-Halle gehört werden. Zudem sollen zusätzliche Lautsprecher im Foyer und Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle installiert werden um bei Sport-/Großveranstaltungen die gesamte Eggerbach-Halle zu erreichen.

Im Haushalt wurden hierfür 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Ein Kostenvoranschlag der Fa. BE Elektronik aus Forchheim liegt vor. Die Gesamtkosten inkl. MwSt belaufen sich auf 18.146,90 €.

Die Firma BE Elektronik hat bereits die elektrische Lautsprecheranlage in der Eggerbach-Halle und in der Schule installiert. Auch die Wartungsarbeiten werden durch die Fa. BE Elektronik durchgeführt. Deshalb wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Beschluss:

Die Firma BE Elektronik aus Forchheim erhält den Auftrag für die Kopplung der Beschallungsanlage Schule und Eggerbach-Halle zur geprüften Angebotssumme von 18.146,90 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8.7 Erweiterung des digitalen Bürgerserviceportal - Beschluss zur Aufnahme im Förderprogramm "Digitales Rathaus" des Freistaates Bayern

Dem Bürgerbüro wurde ein Angebot der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zur Erweiterung der digitalen Bürgerservicedienste des Marktes Eggolsheim unterbreitet.

Die aktuell 13 abrufbaren Dienste können erweitert werden um 11 weitere, u.a.:

- Bürgerauskunft (was ist über mich gespeichert?)
- Wohnungsgeberbestätigung
- Weitere eFormulardienste
- Ausweisauskunft
- eSEPA-Mandat
- Kontaktformular
- Kita-Bedarfsanmeldung

Der Gesamtpreis für die Erweiterung liegt bei insgesamt 8.522 €, jedoch kann der Betrag auf Grund der Förderung durch die vom Freistaat Bayern aufgestellte Förderrichtlinie „Digitales Rathaus – FÖRdR“ um 90% bei Förderung verringert werden, was einen gemeindlichen Endkostenanteil von nur noch lediglich 852,20 € ausmacht. In der Folge entstehen lediglich Vorgangskosten, die pro Vorgang bei ca. 0,16 € liegen.

Um den Förderantrag vor finalen Auftragserteilung stellen zu können, ist ein Beschluss des Marktgemeinderats erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Förderprogramm eine einmalige Chance, das Onlineangebot der Gemeinde kostengünstig auszubauen und zukunftsfit zu machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erweiterung des digitalen Bürgerserviceportals bei Kosten von 8.522,00 € in Auftrag zu geben und die Förderung über das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ zu beantragen, um den höchstmöglichen Fördersatz zu erhalten. Sollte der Förderantrag nicht erfolgreich sein, zieht der Markt Eggolsheim seine Beauftragung bei der AKDB zurück.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

9. Kommunalwahl 2020 - Nennung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses

In der Sitzung am 22.10.2019 wurden die vier bei der letzten Kommunalwahl stimmenstärksten und im aktuellen Marktgemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen gem. Art. 5 Abs. 2 Satz 3 aufgefordert, je einen Beisitzer und einen entsprechenden Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Kommunalwahl 2020 zu benennen.

Zu beachten ist, dass die Mitglieder des Wahlausschusses selbst keine Bewerber sein dürfen, keine Aufstellungsversammlung leiten und auch kein Beauftragter eines Wahlvorschlages sein dürfen.

Der Wahlleiter bittet unter Beachtung der Ausschlussgründe um die Nennungen von:

- | | | |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| • CSU | Beisitzer: | Armin Koy |
| | Stellvertreter: | Martin Voll |
| • Bürgerbund | Beisitzer: | Ludwig Endres |
| | Stellvertreter: | Esther Samuel |
| • Oberer Eggerbachbund | Beisitzer: | Helmut Amon |
| | Stellvertreter: | Erich Weis |
| • Freie Wähler Markt Eggolsheim | Beisitzer: | Petra Heckmann |
| | Stellvertreter: | Karolin Huberth |

Diese Besetzungsvorschläge nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis. Der Wahlleiter wird die genannten Personen in den Wahlausschuss berufen.

Zur Kenntnis genommen

10. Feuerwehrwesen; Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Folgende Freiwillige Feuerwehren des Marktes Eggolsheim haben ordnungsgemäße Neuwahlen der Kommandanten und stellv. Kommandanten im Rahmen ihrer Dienstversammlung durchgeführt:

FF Drosendorf

Kommandant: Joachim Loskarn
stellv. Kommandant: Andreas Lengenfelder

Die Verwaltung hat die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Neugewählten überprüft. Es bestehen keine Einwände. Lediglich die für das Amt nötigen Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres mit erfolgreicher Abnahme an einer staatlichen Feuerweherschule nachzuweisen:

- Gruppenführer
- Leiter einer Wehr

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG die im Sachverhalt aufgeführten neugewählten Kommandanten.

Die Bestätigung gilt für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren, vorbehaltlich der Stellungnahme und des Einvernehmens durch den Kreisbrandrat und der erfolgreichen Teilnahme an den vorausgesetzten Lehrgängen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

11. Wünsche und Anfragen

11.1 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Amazon Sortierzentrum

Die aus der Bevölkerung vorgebrachten Beschwerden hinsichtlich der im Amazon-Sortierzentrum ankommenden Lkw wurden angesprochen. Die Fährstraße sowie umliegende Parkplätze sind teils widerrechtlich als Abstellfläche von ankommenden Sattelzügen genutzt. Müll und andere Hinterlassenschaften verunreinigen den Straßenrand und teilweise Privatgrundstücke. Eine Regulierung im Sinne einer Vermeidung der Zustände soll durch die Verwaltung gegenüber dem Standortleiter erwirkt werden.

Bürgermeister Claus Schwarzmann bestätigt die beschriebenen Zustände. Es haben zwischenzeitlich bereits mehrere, auch deutliche Gespräche stattgefunden und seitens des Standortleiters wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. Eine wesentliche Besserung soll letztlich die Umwandlung von Pkw-Stellplätzen auf dem Gelände des Sortierzentrums bringen. Zudem wird die Anmietung externer Stellplätze in Erwägung gezogen. Von Seiten des Marktes Eggolsheim wird die Situation derzeit überwacht und mittels Verkehrsüberwachung und ergänzender Beschilderung entgegen gewirkt.

Sollte sich die Situation über einen längeren Zeitraum nicht bessern, soll über das Landratsamt Forchheim ein Stellplatzkonzept eingefordert werden.

11.2 Fußgängerampel Neuses (St2244)

Die Fußgängerampel an der Staatsstraße in Neuses schaltet zu schnell. Ankommende Pkw reagieren mitunter zu langsam und überfahren die Ampel bei Rot. Der Straßenbaulastträger soll darauf hingewiesen werden und es soll eine Verbesserung erwirkt werden.

11.3 Straßenverschmutzung Drügendorfer Schotterwerke

Die aus dem Lieferverkehr i.V.m. den Drügendorfer Schotterwerken entstehende Straßenverschmutzung auf der St2260 soll ggü. dem Straßenbaulastträger angezeigt werden. Die Verschmutzungen stellen u.a. eine Verkehrsgefährdung dar. Von den Schotterwerken soll eine regelmäßige Reinigung durchgeführt bzw. eine Reifenwaschanlage bei der Ausfahrt installiert werden.

11.4 Rundweg Drügendorf

Der Rundweg bei der FFW in Drügendorf ist durch die Landwirtschaft oft verschmutzt. Eine Reinigung durch die Verursacher soll erwirkt werden. Eine Ortsbegehung mit dem Bauamt soll ggf. stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung